
Fakten oder Fiktionen?

Zum Erkenntniswert der Geschichte

von Gottfried Gabriel

Wie der Untertitel meines Beitrages zu verstehen gibt, ist das Thema der Erkenntniswert der Geschichte. Die Rede von ‚der Geschichte‘ im Kollektivsingular hat die Eigentümlichkeit, dass sie erstens die Abfolge von realen Ereignissen und Tatsachen in der sogenannten ‚Realgeschichte‘, zweitens die Darstellung dieser Realgeschichte als Bericht, Erzählung oder Erklärung und drittens die wissenschaftliche Disziplin Geschichtswissenschaft benennt. Um den Versuch einer erkenntnistheoretischen Klärung dieses Verhältnisses wird es im Folgenden gehen. Mit der Frage nach dem Erkenntniswert der Geschichte rückt zunächst die Disziplin in den Blick. Deren sprachliche Verfasstheit verlangt eine Prüfung der möglichen, zulässigen und angemessenen Darstellungsformen. Die Thematisierung der Darstellungsformen führt schließlich zur Frage, wie weit diese Formen die darzustellenden Tatsachen so vor- oder doch mitprägen, dass die Unterscheidung zwischen realen Fakten und literarischen Fiktionen zum Problem wird. „Auch Klio dichtet“, so lautet suggestiv der deutsche Titel des einflussreichen Buches „Tropics of Discourse“ des amerikanischen Historikers Hayden White. Damit auch jeder versteht, was es für die Geschichtswissenschaft bedeutet, wenn deren Muse dichtet, fügt der Untertitel hinzu: „oder Die Fiktion des Faktischen“. ¹ Damit bin ich beim Obertitel meines Beitrages angelangt: Fakten oder Fiktionen? *Res factae* oder *res fictae*? Sein oder Nichtsein? Das

¹ Hayden White, *Tropics of Discourse. Essays in Cultural Criticism*. Baltimore/London 1978. Dt.: Auch Klio dichtet oder Die Fiktion des Faktischen. Studien zur Tropologie des historischen Diskurses. Übers. v.

ist hier die Frage. Diese Frage ist freilich nicht neu, sondern sie begleitet die Historie seit ihren Anfängen. In der neueren Diskussion hat sie insbesondere von Seiten des Poststrukturalismus noch einmal eine zugespitzte Antwort erfahren, um deren wissenschaftstheoretische Prüfung es gehen wird. Dabei werden einige klassische Positionen in problemgeschichtlicher Perspektive gestreift, eine vollständige Entfaltung der Vorgeschichte und eine Ausbreitung der reichen Literatur zum Thema sind aber nicht möglich.²

Zuvor noch eine Zwischenbemerkung: Natürlich geht es nicht nur in der Geschichtswissenschaft um Geschichte. Haben wir es doch auch mit Philosophiegeschichte, Wissenschaftsgeschichte, Literaturgeschichte, Kunstgeschichte, Begriffsgeschichte, Ideengeschichte, Mentalitätsgeschichte usw. zu tun und folgen dabei meistens dem allgemeinen Gedanken der Geschichtlichkeit nicht nur allen Seins, sondern auch allen Denkens. Die genannten Disziplinen mögen der Geschichtswissenschaft Anregungen geben und von der Geschichtswissenschaft Anregungen erhalten. Gleichwohl sind sie in ihren Erkenntnisansprüchen weniger an die Ereignisse der Realgeschichte gebunden als die Geschichtswissenschaft. Jedenfalls gilt dies, sofern sie sich einer problemgeschichtlichen und damit systematischen Betrachtung verpflichtet fühlen. Erläutern lässt sich dies an der Stellung der Wissenschaftsgeschichte. Je nachdem, ob diese ihren Standort in der Philosophie (in Verbindung mit der Wissenschaftstheorie) oder in der Geschichtswissenschaft hat, fällt ihre Behandlung eher problemgeschichtlich oder eher realgeschichtlich (hier insbesondere institutionen- und technikgeschichtlich) aus. Die aufgeführten Disziplinen von der Philosophie- über die Literatur- bis zur Mentalitätsgeschichte unterscheiden sich schon in der Wortbildung dadurch, dass der Ausdruck ‚geschichte‘ hier lediglich einen nachgestellten spezifizierenden und damit einschränkenden Zusatz bildet, während ‚Geschichte‘ in ‚Geschichtswissenschaft‘ das vorangestellte Haupt-

Brigitte Brinkmann-Siepmann u. Thomas Siepmann. Stuttgart 1986. Der ursprüngliche Titel ist in der Übersetzung zum Untertitel geworden.

2 Vgl. stellvertretend *Daniel Fulda*, *Wissenschaft aus Kunst. Die Entstehung der modernen deutschen Geschichtsschreibung 1760–1860*. Berlin/New York 1996. Diese wissenschaftsgeschichtliche Untersuchung ist besonders ertragreich, weil sie sich problemgeschichtlich auf die gegenwärtige Diskussion zur Rolle von Narration und Fiktion in der Historie bezieht. Siehe ferner die Überblicksdarstellungen in *Michael Maurer* (Hrsg.), *Aufriß der Historischen Wissenschaften*. Bd. 5: *Mündliche Überlieferung und Geschichtsschreibung*. Stuttgart 2003, hier besonders vom Hrsg. selbst: *Neuzeitliche Geschichtsschreibung*, 281–499, wo die darstellungslogischen Fragen wiederholt Berücksichtigung finden.

wort ausmacht. Im Folgenden wird es ausschließlich um die Hauptwort-Geschichte und deren Erkenntniswert gehen.

Um es gleich vorweg zu sagen, ich halte die Suggestion, historische Fakten seien Fiktionen, für irreführend und abwegig. Sie ist Ausdruck eines dekonstruktiven Panfiktionalismus im Anschluss an Nietzsches Kritik am logischen Wahrheitsbegriff. Das Motiv Nietzsches und seiner Erben, die Unterscheidung zwischen Fakten der Wirklichkeit und Fiktionen der Dichtung einzuebnen, ist letztlich das Bemühen um eine Rehabilitierung von Kunst und Dichtung vor dem Hintergrund des Platonischen Vorwurfs, dass die Dichter lügen. Dieses Bemühen ist mehr als berechtigt, nicht annehmbar aber ist der Preis, den zu zahlen man uns zumutet. Nietzsche versucht den Vorwurf Platons gewissermaßen umzudrehen und gegen die Logik zu wenden, indem er den Wahrheitsanspruch selbst der „Fälschung“ der Wirklichkeit verdächtigt³ und das Dichten bereits im logischen Denken nachzuweisen bemüht ist: „Bevor ‚gedacht‘ wird, muß schon ‚gedichtet‘ worden sein“.⁴ Nietzsche gründet seine Behauptung darauf, dass die Bildung allgemeiner Begriffe, die in Aussagen über die Wirklichkeit verwendet werden, von den Besonderheiten der einzig wirklichen Einzeldinge absieht (abstrahiert) und daher die Wirklichkeit nicht wiedergeben könne, wie sie wirklich beschaffen sei. Was Nietzsche hier anspricht, ist die alte Einsicht, dass jede begriffliche Bestimmung mit einem Verlust an Individualität verbunden ist („omnis determinatio est negatio“). Allerdings zieht er daraus unzulässige übertriebene Konsequenzen; denn wenn man überhaupt etwas über die Wirklichkeit aussagen will, ist man gezwungen, sich Beschränkungen aufzuerlegen und eine Auswahl zu treffen. Es ist unmöglich, die Wirklichkeit in allen ihren Besonderheiten zu erfassen und wiederzugeben. Die einzig richtige Konsequenz ist es daher, im Sinne der Einsicht „individuum est ineffabile“ anzuerkennen, dass das Besondere begrifflich unausschöpfbar und das Erkennen der Wirklichkeit daher ein unabschließbarer Prozess ist. Aber wer wollte dies bezweifeln. Die Erkenntnis der Wirklichkeit darf also nicht so verstanden werden, als sei sie sozusagen die Wirklichkeit ‚noch einmal‘, aber in Gedanken gefasst. Für die geschichtliche Wirklichkeit hat schon Johann Gustav Droysen unmissverständlich betont, dass Historiker aus „noch gegenwärtigen Materialien nicht die Vergangenheiten herstellen, sondern unsere

3 *Friedrich Nietzsche*, Werke in drei Bänden. Hrsg. v. Karl Schlechta. München 1966, Bd. 3, 476, vgl. auch 313.

4 Ebd. Bd. 3, 477.

Vorstellungen von ihnen begründen, berichtigen, erweitern wollen“.⁵ Alle Erkenntnismodelle, die Erkennen als Widerspiegelung der Wirklichkeit fassen, sind von vornherein verfehlt. Das Subjekt der Erkenntnis ist vielmehr am Zustandekommen von Erkenntnis wesentlich beteiligt. Kant verdanken wir die Einsicht, dass ein solches Zugeständnis keineswegs in den Skeptizismus und Subjektivismus führt; denn das angesprochene Subjekt ist nicht das private Einzelsubjekt, sondern das transzendente Subjekt, das als Inbegriff von allgemeinen Regeln des Erfahrungsgewinns Garant einer gemeinsamen empirischen „Welt der Erscheinungen“ ist.

Eine Stütze hat die panfiktionalistische Verwirrung in einem zu weiten Gebrauch des Ausdrucks ‚Fiktion‘ gefunden. ‚Fingieren‘ (von lat. ‚fingere‘) bedeutet einerseits ein Erfinden im Sinne eines Erdichtens. Andererseits bedeutet es (wie lat. ‚facere‘) allgemeiner ein ‚Machen‘. Diese Doppeldeutigkeit hat zu der schleichenden Erweiterung des Begriffs der Fiktion geführt. So bestimmt etwa der Literaturtheoretiker Wolfgang Iser bereits die „Selektion“ der Wirklichkeitselemente seitens des Autors als „Akte des Fingierens“.⁶ In diesem Sinne wäre dann auch Geschichte Fiktion; denn sie ist insofern ‚gemacht‘, als auch der Geschichtsschreiber als Autor die Fakten auswählt und in seiner Darstellung in bestimmter Weise anordnet. Dies gilt im Übrigen für jede Wissenschaft und letztlich sogar dann, wenn man bestimmte Erfahrungen ‚macht‘, weil diese stets partikulär sind und, wie wir gesehen haben, nicht die ganze Wirklichkeit wiedergeben können.

Die notwendige Auswahl und das Arrangement der Tatsachen durch den Historiker können einseitig und dadurch wirklichkeitsverfälschend sein. Eine Quelle nicht berücksichtigt zu haben, bleibt in der Geschichtswissenschaft stets ein Argument und der mögliche Anlass zu einer Falsifikation. Indem wir uns auf das „Vetorecht der Quellen“ (Reinhart Koselleck⁷) berufen und darauf gestützt Einwände ge-

5 *Johann Gustav Droysen*, Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte. Hrsg. v. Rudolf Hübner. 6. Aufl. München 1971, 20. Zu Droysens bis heute grundlegender Methodologie der Geschichtswissenschaft siehe *Helmut Hühn*, Der „menschlichste Akt des menschlichen Wesens“. Zur methodologischen, erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Reflexion des Verstehens bei Johann Gustav Droysen, in: Klaus Ries (Hrsg.), *Johann Gustav Droysen. Facetten eines Historikers*. Stuttgart 2010, 133–159.

6 *Wolfgang Iser*, *Das Fiktive und das Imaginäre*. Frankfurt am Main 1991, 25.

7 In einem Interview in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) (Folio 03/1995) zum Thema „Ist Geschichte eine Fiktion?“ bemerkt *Koselleck*: „Ich habe da einmal vom ‚Vetorecht der Quellen‘ gesprochen: Ich darf nichts behaupten, was anders aus der Quelle zu lesen ist.“ In diesem Sinne *Reinhart Koselleck*, *Archivalien – Quellen – Geschichten* (1982), in: ders., *Vom Sinn und Unsinn der Geschichte. Aufsätze und Vorträge aus*

gen eine bestimmte Darstellung der Geschichte formulieren, nehmen wir die Kategorie der Wirklichkeit bereits *regulativ* in Anspruch, selbst dann, wenn es im Einzelfall schwierig oder faktisch sogar unmöglich sein sollte, zwischen Fakten und Fiktionen zu unterscheiden. Nicht immer gelingt es der Quellenkritik festzustellen, ob eine Urkunde oder ein Dokument echt oder gefälscht ist. Wesentlich ist einzig, dass Kriterien für diese Unterscheidung in Kraft sind, und nicht, dass sie in allen Fällen zu einer Entscheidung führen. Selbstverständlich können auch die jeweiligen Kriterien in die Diskussion geraten, auf Kriterien überhaupt zu verzichten, ist aber ein Ding der Unmöglichkeit.

Der Umgang mit Quellen unterscheidet die Historie von der Dichtung. Die Fiktion historischer Quellen macht den Erkenntniswert historiographischer Aussagen zunichte. Daher ist das Studium der Quellen die unbestrittene Grundlage und die Verlässlichkeit dieser Quellen ein Dauerthema der Geschichtswissenschaft als empirischer Wissenschaft. Wenn dagegen in Christoph Martin Wielands „Geschichte des Agathon“ ein Herausgeber vorgibt, der Text sei die Abschrift einer historischen Quelle, die er lediglich in den Druck gegeben habe, so beeinträchtigt dies den Erkenntniswert des Romans nicht im geringsten. Das Spiel mit dieser Fiktion erhöht vielmehr die Komplexität der Erzählstruktur und damit möglicherweise sogar den ästhetischen Erkenntniswert.

Fälschlicherweise scheint denjenigen, die auf der Unterscheidung zwischen Fakten und Fiktionen bestehen, ein metaphysischer Realismus unterstellt zu werden. Gegenüber metaphysischen Positionen ist diese Unterscheidung aber völlig neutral. Es geht in diesem Zusammenhang gar nicht um die Frage, was denn die wirkliche Wirklichkeit sei. Benötigt wird kein *externer* Bezug auf eine Welt *an sich*, es genügt der *interne* Bezug auf die Welt der Erfahrung im Sinne von Kants „empirischem Realismus“, der völlig hinreichend ist, um die Unterscheidung zwischen empirischem Sein und empirischem Schein zu treffen.

An dieser Stelle ist eine ganz analoge Rechtfertigung der wirklichkeitsbezeugenden Funktion der Referenz anzumelden. In der Frage nach der Referenz (dem Wirklichkeitsbezug) ist die Frage des Daseins (als Frage nach der Existenz von Personen,

vier Jahrzehnten. Hrsg. v. Carsten Dutt. Berlin 2010, 68–79, hier 78: „Quellen haben ein Vetorecht. Der Historiker kann nicht behaupten, was er will, da er beweispflichtig bleibt. [...] In der Quellenkontrolle liegt die Bedingung wissenschaftlicher Objektivität beschlossen.“ Zu weiteren Stellen vgl. im Register unter „Quellen, Vetorecht der Quellen“.

Sachen und Ereignissen) angesprochen. Sie ist bei der Unterscheidung von Fakten und Fiktionen der Frage des Soseins (als der Frage nach dem Bestehen von Sachverhalten) vorgeschaltet. Nur wenn die Referenz als Bezug auf Personen, Sachen oder Ereignisse zuvor gesichert ist, kann die Frage, ob ein Sachverhalt zwischen ihnen besteht oder nicht besteht, überhaupt sinnvoll beantwortet werden. Dementsprechend gibt die Suspensierung der Referenzbedingung ein wichtiges Kriterium für Fiktionalität ab. Auch hier geht es nicht um eine externe, sondern um eine interne Referenz innerhalb der Welt der Erscheinungen. Das ganze Gerede vom „Verschwinden der Wirklichkeit“ ist demnach kategorialer Unsinn. Was hier schlicht abhandeln gekommen sein dürfte, ist die Kantische Unterscheidung zwischen den Begriffen ‚Schein‘ und ‚Erscheinung‘.

Erfreulich ist, dass die Begriffe ‚Wahrheit‘, ‚Wirklichkeit‘ und ‚Referenz‘ inzwischen wieder in höherem Kurs und Diskurs stehen. Vielversprechend sind da Titel wie „Nach den Zeichen. Die Wiederkehr der Wirklichkeit und die Krise des Poststrukturalismus“⁸, „Die Rückkehr der Wahrheit“⁹ und „Das Reale in der Kultur der Moderne“¹⁰. Auffällig ist allerdings, dass hier mitunter dieselben Leute am Werke sind, welche die Wirklichkeit zuvor haben ‚verschwinden‘ lassen. Die heimliche Sehnsucht der Postmoderne nach dem Referenten bricht sich Bahn.

Symptomatisch für die Entwicklung ist Hans Ulrich Gumbrechts Klage in „Diesseits der Hermeneutik. Die Produktion von Präsenz“, dass „wir das Gefühl haben, zu den Dingen dieser Welt keinen Kontakt mehr zu haben“.¹¹ Wer ist mit diesem vereinnahmenden „wir“ gemeint? *Mir* ist dieses *Wir*-Gefühl gänzlich fremd. Ich kann allerdings gut nachvollziehen, wie es zu einem solchen, wie Gumbrecht meint, „Weltverlust“ gekommen ist. Er benennt die Hintergründe selbst: „die Ausgrenzung der epistemologischen Dimensionen der Wahrnehmung und des Bezugs“¹², anders gesagt: die poststrukturalistische Polemik gegen den Begriff der Referenz. Vor diesem Hintergrund ist der Ruf nach Präsenz verdächtig. Zu befürchten ist nämlich, dass das Pendel nun in die entgegengesetzte Richtung ausschlägt. Nachdem jahrzehntelang alles Text ohne Referenz und allenfalls selbstreferentiell war, scheint

8 Thema einer Graduiertenkonferenz am 7./8. Dezember 2007 am Institut für Philosophie der FU Berlin.

9 Thema der Zeitschrift für Ideengeschichte 1, 2007, H. 3 (Herbst 2007).

10 Thema eines Graduiertenkollegs an der Universität Konstanz.

11 Hans Ulrich Gumbrecht, Diesseits der Hermeneutik. Die Produktion von Präsenz. Frankfurt am Main 2004, 69.

12 Ebd. 68.

nun zu gelten: Raus aus den Texten, rein in die erlebte Wirklichkeit. Die frühere Referenzvergessenheit kippt in Referenzversessenheit um – in Orientierung am Ideal der Unmittelbarkeit.

Halten wir fest: Das Bestehen auf der Unterscheidung zwischen Fakten und Fiktionen darf weder als szientistischer Positivismus noch als metaphysischer Realismus gedeutet werden. Tatsachen werden nicht *erfunden*, sondern *gefunden*. Allerdings werden Tatsachen auch nicht schlicht als gegeben *vorgefunden*. ‚Das Gegebene‘ gibt es genauso wenig wie die ‚nackten Tatsachen‘, auch wenn uns die Beteuerungsformel ‚Fakt ist ...‘ derlei bisweilen zu suggerieren versucht. Tatsachen sind in dem Sinne ‚gemacht‘, dass an ihrer Konstitution der Historiker mit seiner erkenntnisleitenden Perspektive wesentlich beteiligt ist.

Die Konstitution der Tatsachen durch den Historiker beginnt bereits mit der Hervorhebung von Ereignissen oder Ereignisfolgen durch die Bildung historischer Kennzeichnungen, wie z. B. solcher Bezeichnungen wie „der Dreißigjährige Krieg“, „die deutsche Reichsgründung durch Bismarck“, „der Fall der Berliner Mauer“. Kennzeichnungen sind ganz allgemein bestimmte Beschreibungen von Personen, Dingen, Ereignissen usw. Als Beschreibungen sprechen sie diesen Eigenschaften zu, und der bestimmte Artikel im Singular macht die jeweilige Beschreibung eindeutig. Die Logik der Kennzeichnungen besagt, dass es ein und nur ein, also genau ein Objekt oder Ereignis gibt, auf das die Beschreibung zutrifft. Die Verwendung von Kennzeichnungen verlangt also deren eindeutige Referenzialisierbarkeit. Die Forderung nach eindeutiger Referenz gilt auch für Eigennamen. Diese unterscheiden sich von Kennzeichnungen dadurch, dass sie die benannten Gegenstände nur benennen und nicht beschreiben.

Historische Kennzeichnungen entsprechen dem, was der Neukantianer Heinrich Rickert „individualisierende Begriffsbildungen“ genannt hat. Dabei macht er deutlich, dass „die Darstellung des Individuellen“ ohne „allgemeine Begriffe“ nicht möglich ist, da „auch der Begriff einer geschichtlichen Individualität aus lauter allgemeinen Elementen zusammengesetzt“ wird.¹³ Logisch gesehen führt die Konjunktion von Eigenschaften zu einer Spezifikation, die schließlich eine eindeutige Kennzeichnung eines Individuums ergeben kann. Nietzsches Einwand, dass allgemeine Begriffe die Wirklichkeit verfälschen, weil sie der Individualität der Einzeldinge

13 Heinrich Rickert, *Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft*. Stuttgart 1986, 89.

nicht genügen, wird hier treffend in sein Gegenteil verkehrt: Die wissenschaftliche Darstellung erreicht Individualisierungen überhaupt erst durch die Bildung komplexer begrifflicher Kennzeichnungen. Rickert bietet überdies eine überzeugende Argumentation gegen das Ansinnen, das Erkennen könne die Wirklichkeit wiedergeben „wie sie wirklich ist“. ¹⁴ Eine solche Auffassung würde angesichts der „Heterogenität alles Wirklichen“, nämlich der begrifflichen Unausschöpfbarkeit des Individuellen, in einen „absolute[n] Skeptizismus“ führen. ¹⁵ Als einzige Alternative ergebe sich anzuerkennen, dass die Wirklichkeit nur „einer begrifflichen ‚Konstruktion‘“ zugänglich sei. ¹⁶ Ohne dass Nietzsche genannt würde, lassen sich Rickerts Einwände doch auf dessen fiktionalistische Konsequenzen beziehen und kritisch gegen diese wenden. Konstruktion ist eben nicht gleich Fiktion.

Die Bildung der historischen Kennzeichnung „der Dreißigjährige Krieg“ lässt erwarten, dass es genau ein historisches Ereignis (oder eine Ereignisfolge) gibt, das (oder die) genau ein Krieg war und dreißig Jahre gedauert hat. In seiner Darstellung „Der Dreißigjährige Krieg“ schreibt der Frühneuzeithistoriker Georg Schmidt:

„Eine Antwort auf die banale Frage nach der Dauer des Dreißigjährigen Krieges ergibt sich nämlich keineswegs von selbst. Eine logisch zwingende Einheit bilden die Ereignisse und Entwicklungen zwischen dem Prager Fenstersturz 1618 und dem Westfälischen Frieden 1648 nicht. Dieser Zeitraum zerfällt in mindestens 13 Kriege und 10 Friedensschlüsse. [...] Zum ‚Dreißigjährigen Krieg‘ sind die verwirrend unübersichtlichen und disparaten Handlungsstränge erst durch *gedankliche Verknüpfungen* zeitgenössischer Beobachter und analysierender Historiker geworden.“ ¹⁷

Hier finden wir es ausgesprochen: Der „Dreißigjährige Krieg“ ist ein Konstrukt, nämlich Ergebnis „gedanklicher Verknüpfungen“ der Historiker. Dies heißt aber nicht, dass – mit Nietzsche gesprochen – solch verknüpfendes Denken ein Dichten ist. Konstruieren und Fingieren sind verschiedene ‚Mach‘-Arten. Ersteres unterliegt den weltimmanenten Bedingungen des Daseins und des Soseins, Letzteres nicht. Dies macht den Unterschied zwischen Historie und Dichtung aus. Gegen Nietzsche und den Panfiktionalismus gilt es festzuhalten: Not all making is faking. Aus diesem Grunde plädiere ich dafür, den Begriff der Fiktion für den engeren Begriff des Erfun-

14 Ebd. 49.

15 Ebd. 51.

16 Ebd. 55; vgl. auch 49.

17 Georg Schmidt, Der Dreißigjährige Krieg, 3. Aufl. München 1998, 8 (Hervorhebung G. G.).

denen zu reservieren und den weiteren Begriff einzuziehen zugunsten solcher Begriffe wie ‚Konstitution‘ oder auch ‚Konstruktion‘, sofern man Letzteren im Sinne Kants versteht, für den selbst die objektivste aller Wissenschaften, die Mathematik, eine Konstruktion der Begriffe in der Anschauung vornimmt. Wissenschaftstheoretisch ist daher an den methodischen Konstruktivismus der Erlanger und Konstanzer Tradition zu denken und nicht an den radikalen Konstruktivismus, der lediglich eine weitere Variante des Panfiktionalismus darstellt.

Das Moment der Konstruktion stellt sich bei Kennzeichnungen der Zeitgeschichte noch brisanter dar. Vergleichen wir Formulierungen wie „der Fall der Berliner Mauer“ oder „die Öffnung der Berliner Mauer“. Es handelt sich um dasselbe Ereignis; aber bereits die unterschiedlichen Benennungen geben unterschiedliche Sichtweisen wieder, erst recht, wenn der eine dabei an „die Schandmauer“ und der andere an „den antifaschistischen Schutzwall“ denkt. Der Fall der Berliner Mauer ist der Fall; aber dieses Der-Fall-sein präsentiert sich uns eben nicht als nackte Tatsache, sondern jeweils eingebettet in ganz unterschiedliche Geschichten, in die verschiedene Individuen in unterschiedlichen Weisen „verstrickt“ sind.¹⁸ Für den regimetreuen Grenzsoldaten stellt sich diese Tatsache anders dar als für den regimekritischen Montagsdemonstranten. Die „Eigengeschichten“¹⁹ dieser beiden Individuen haben so unterschiedliche Horizonte, dass eine Horizontverschmelzung in Akten wechselseitigen Verstehens nicht zu erwarten ist. Dementsprechend nimmt dieselbe Tatsache in der Eigengeschichte des Grenzsoldaten einen anderen Platz ein als in der Eigengeschichte des Montagsdemonstranten. Beide werden unterschiedliche Geschichten erzählen. Gleichwohl ‚erfinden‘ sie keine Tatsachen, sondern sie gehen mit diesen unterschiedlich um. Sie ordnen dieselben Tatsachen unterschiedlich ein, indem sie unterschiedliche Deutungen der Geschichte vorlegen. Die Tatsache, dass die Mauer am 9. November 1989 fiel oder geöffnet wurde, bestreitet niemand. Trotzdem kann diese unbestrittene und unbestreitbare Tatsache auf unterschiedliche Weisen in unterschiedliche Geschichten und Geschichtsdarstellungen eingehen, die aber nicht schlicht hinzunehmen sind, sondern über deren Richtigkeit dann unter Bezugnahme auf die Quellen diskursiv zu streiten ist. Dabei nehmen beide Seiten die Ideen der Referenz und der Wahrheit regulativ in Anspruch. Ohne einen solchen

18 Dieser Begriff geht zurück auf *Wilhelm Schapp*, *In Geschichten verstrickt. Zum Sein von Mensch und Ding*. Hamburg 1953.

19 Vgl. ebd. 122 ff.

Anspruch wäre der Streit sinnlos, und sinnlos wäre er insbesondere dann, wenn man die Unterscheidung zwischen Fakten und Fiktionen in Frage stellen würde.²⁰

Zurückzukommen ist in diesem Zusammenhang auf den Unterschied zwischen Fiktionen des Daseins und Fiktionen des Soseins. Fiktionen des Daseins, nämlich die Erfindung von Personen oder Ereignissen, die es gar nicht gibt, können auch Sympathisanten des Fiktionalismus in der Geschichtswissenschaft nicht ernsthaft zulassen wollen, so dass sich die Legitimierung fiktionaler Rede hier allenfalls auf Fiktionen des Soseins erstrecken kann. Nur unter der Voraussetzung, dass die Referenzialisierbarkeit gesichert ist, also unter der Präsupposition, dass da überhaupt etwas existiert, worüber man redet, kann das Sosein eines solchen Daseinsenden als fiktional angesehen werden. Um Fragen des Soseins diskutieren zu können, muss die Frage des Daseins bereits positiv entschieden sein. Fiktionen in der Geschichtswissenschaft, wenn es denn welche sind, können sich also lediglich auf die Beschreibung, Einordnung und Bewertung von als existierend angesehenen Personen und Ereignissen erstrecken. Wenn jemand meint, dass es den Dreißigjährigen Krieg ‚so‘ nicht gegeben habe, dann wird er gleichwohl nicht bestreiten wollen und können, dass Ereignisse ‚da‘ waren. Er bestreitet nicht deren Dasein (Existenz), sondern gibt zu bedenken, dass es eine Fiktion (oder bloße Konstruktion) sei, diese Ereignisse in der Kennzeichnung „Dreißigjähriger Krieg“ zu einer Einheit zusammenzufassen.

Es ist verwunderlich, dass ein Historiker wie Reinhart Koselleck sich trotz seiner Betonung des „Vetorechts der Quellen“ einer Anwendung des weiten Begriffs der Fiktion auf die Geschichtswissenschaft nicht widersetzt hat. So ließ er die erwähnte tendenziöse Übersetzung von Hayden Whites Buchtitel in seiner Einführung zur deutschen Ausgabe unwidersprochen, obwohl er richtigerweise betont, dass White im Unterschied zu den „französischen Poststrukturalisten“ nicht so weit gehe, „den historischen Text als geschichtlichen Wahrheitsvermittler zum Verschwinden zu bringen“.²¹ White selbst lässt trotz einiger missverständlicher Formulierungen²² keinen Zweifel daran, dass sich „historische Ereignisse“ (historical events) von „fik-

20 Zur Verteidigung des Wahrheitsbegriffs für die Geschichtswissenschaft vgl. *Werner Paravicini*, *Die Wahrheit der Historiker*. München 2010. Der Band enthält überdies eine Aufarbeitung der Diskussion mit reicher Bibliographie. Vgl. *Thomas Nipperdey*, der „die Objektivität historischer Erkenntnis“ bereits als „eine regulative, eine unsere Erkenntnis leitende Idee“ im Sinne Kants bestimmt: *Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte*. Göttingen 1976, 260.

21 *White*, *Klio* (wie Anm. 1), 6.

22 So die Rede von der „Fiktionalisierung‘ der Geschichte (‚fictionalization‘ of history)“: *White*, *Klio* (wie

tionalen Ereignissen“ (fictional events) und dementsprechend auch geschichtswissenschaftliche von dichterischen Texten in ihren Wahrheitsansprüchen unterscheiden.²³ Ihm geht es darum, auf der Ebene der Darstellung, also der Rhetorik der Texte, Ähnlichkeiten aufzuweisen, und diese bestehen allerdings, insofern es sich in beiden Fällen um Narrationen handelt, die sich semantischer Redefiguren bedienen. Das Darstellungsmoment betonend spricht sich White auch selbst dafür aus, die Geschichtswissenschaft wieder stärker an ihre „literarische Grundlage“ (literary basis) zurückzubinden.²⁴ Dabei verwischt er allerdings unter Betonung der Rolle der „Einbildungskraft“ (imagination) mitunter die wichtige Unterscheidung zwischen Literatur und Fiktion. Es verdient eine ernsthafte Erwägung, wie weit die literarische Narration eine angemessene Darstellungsform der Geschichte ist. Geschichte eine Fiktion zu nennen, ist dagegen völlig irreführend. Stellen wir uns vor, jemand würde öffentlich behaupten, der Holocaust sei eine Fiktion. Er würde mit Sicherheit beschuldigt werden, die Existenz der Vernichtungslager leugnen zu wollen. Da würde es ihm kaum helfen, sich auf einen weiteren Fiktionsbegriff zu berufen.

Obwohl in Sachen Fiktionalität auf einer strengen Unterscheidung zwischen Historie und Dichtung zu bestehen ist, lohnt sich der Vergleich zwischen beiden mit Blick auf die Erkenntnisleistungen ihrer Darstellungsformen. Trotz ihrer Fiktionalität kommt die Dichtung der Lebenswirklichkeit häufig näher als die Historie, und zwar gerade deshalb, weil es in ihren ästhetisch prägnanten Darstellungen nicht auf das Bestehen singulärer Tatsachen ankommt. In diesem Sinne bewertet bereits Aristoteles den Erkenntniswert der Dichtung höher als denjenigen der Historie. So besteht die Funktion der Fiktion einer historischen Quelle in Wielands „Geschichte des Agathon“ gerade darin, die Fixierung auf quellengestützte historische Wahrheit ironisch zu unterlaufen und für die Dichtung eine Erkenntnisleistung jenseits der Orientierung an Fakten geltend zu machen. Diese Leistung lässt sich (ganz unabhängig vom erwähnten Beispiel) als exemplarische Vergegenwärtigung der *conditio humana*, der Situation des Menschen in seiner Welt, beschreiben.²⁵ In diesem Sinne

Anm. 1), 121; *White, Tropics* (wie Anm. 1), 99. Vgl. auch die Überschrift des 5. Kapitels: „Die Fiktionen der Darstellung des Faktischen“ (The Fictions of Factual Representation): *White, Klio*, 145; *White, Tropics*, 121.

23 *White, Klio* (wie Anm. 1), 145; *White, Tropics* (wie Anm. 1), 121.

24 *White, Klio* (wie Anm. 1), 122; *White, Tropics* (wie Anm. 1), 99.

25 Ausführlicher dazu *Gottfried Gabriel*, Vergegenwärtigungen in Literatur, Kunst und Philosophie, in: Carl Friedrich Gethmann (Hrsg.), *Lebenswelt und Wissenschaft. XXI. Deutscher Kongress für Philosophie*, 15.–19. September 2008 an der Universität Duisburg-Essen. Hamburg 2011, 726–745.

mag es die Dichtung zwar mit derselben Wirklichkeit zu tun haben wie die Historie, aber nicht mit bloßen Tatsachen, sondern mit der Sicht der Wirklichkeit aus menschlicher Perspektive. Denken wir etwa an den Unterschied zwischen einer wissenschaftlichen Darstellung der Rolle des Bildungsbürgertums im Dritten Reich und der dichterischen Vergegenwärtigung der bildungsbürgerlichen Perspektive in der Figur des Erzählers Serenus Zeitblom in Thomas Manns Roman „Doktor Faustus“.

Friedrich Schiller, der beides war, Historiker und Dichter, räumt der Geschichte den „Vorzug der Wahrheit“ ein, bringt aber auch die Stärken der Dichtung gegenüber der Geschichte auf den Punkt:

„Daß ein Mensch in *solchen* Lagen so empfindet, handelt, und sich ausdrückt, ist ein großes, wichtiges Factum für den Menschen, und das muß der Dramatische oder Romandichter leisten. Die innre Uebereinstimmung, die Wahrheit wird gefühlt und eingestanden, ohne dass die Begebenheit wirklich vorgefallen sein muß. Der Nutzen ist unverkennbar. Man lernt auf diesem Weg den *Menschen* und nicht *den* Menschen kennen, die Gattung und nicht das sich so leicht verlierende Individuum.“²⁶

Der Dichtung ist danach eine andere Erkenntnis als die historische Tatsachenwahrheit eigen: Die Fiktionalität der „Begebenheit“ erlaubt es dem Dichter, das einzelne Individuum zu einem Besonderen zu machen, das über sich hinaus auf die „Gattung“, die *conditio humana* verweist. Dem Geschichtsschreiber fehle dagegen eine solche „Freiheit“ der fiktionalen Gestaltung, da er der „historischen Richtigkeit“ verpflichtet bleibe.²⁷

Eine gewisse Überlegenheit der Dichtung gegenüber der Historie erwächst insbesondere aus der Möglichkeit, mentale und emotionale Innenansichten darstellen zu können, bis hin zur Nutzung der Erzählform des inneren Monologs und der Darstellung von Bewusstseinsströmen, was der eher ‚behavioristisch‘ verfahrenen Historie aus methodologischen Gründen versagt bleibt. Jedenfalls gilt dies für die Historie als *Geschichtswissenschaft*, der es freilich unbenommen bleibt, Aufzeichnungen von Zeitzeugen – erlebte Geschichte aus persönlicher Perspektive – als dokumentarische Quellen ernst zu nehmen. Zu nennen sind hier etwa die Tagebücher des jüdi-

26 Brief vom 10. Dezember 1788 an Caroline von Beulwitz, in: Schillers Briefe. Hrsg. v. Fritz Jonas. Bd. 2. Stuttgart o. J. [1893], 172.

27 Ebd.

schen Romanisten Victor Klemperer, die aufgrund ihrer narrativen Vergegenwärtigungsleistungen zu einem klassischen Text der Erinnerungskultur geworden sind und ein nachdrückliches Beispiel für nicht-fiktionale Literatur liefern.²⁸

An dieser Stelle dürfte es zur Klärung der Begrifflichkeit angebracht sein, auf das Verhältnis von Dichtung und Literatur kurz einzugehen. Dichtung lässt sich als fiktionale Literatur bestimmen. Sie ist *Fiktion* mit *literarischem* Anspruch oder die Verbindung von Fiktionalität und Literarizität (Poetizität). Nicht jede Erdichtung ist Dichtung, sie hat zusätzlich literarisch zu sein. Auch die Umkehrung gilt: Nicht jede Literatur ist Dichtung, sie hat zusätzlich fiktional zu sein. Anders gesagt: Fiktionalität und Literarizität sind voneinander unabhängige Merkmale von Dichtung. Es gibt nicht nur nicht-literarische Fiktionen, z. B. hypothetische Überlegungen im Irrealis, also tatsachenwidrige Annahmen der sprachlichen Form ‚Was wäre, wenn ...‘. Es gibt auch nicht-fiktionale Literatur, z. B. wissenschaftliche Texte mit literarischen Qualitäten. Zu zeigen ist nun für die wissenschaftliche historische Literatur, dass solche Qualitäten einen Mehrwert an Erkenntnis erbringen können und nicht lediglich auf Seiten des gefälligen Redeschmucks im Sinne der rhetorischen Ornatus-Lehre zu verbuchen sind. Die Aufmerksamkeit gilt hier der besonderen Leistung der rhetorisch-literarischen Darstellungsform der Narration.

Die Historie war ursprünglich keine eigene Disziplin der „artes liberales“, sondern hatte in der Antike und im Mittelalter auf Grund ihrer Darstellungsform der Erzählung (narratio) ihren Ort in der Rhetorik. Trotz breit gestreuter historischer Literatur und beginnender methodologischer Reflexion im Humanismus und in der Aufklärung hat sie sich erst im Laufe des 19. Jahrhunderts dank solcher Persönlichkeiten wie Leopold von Ranke und Johann Gustav Droysen zu einer eigenständigen Wissenschaft und in den Zeiten des Historismus sogar zu einer Leitdisziplin entwickelt. Ungeachtet eines breiten historischen Interesses der Bevölkerung hat die Historie als *Wissenschaft* diese Stellung in der Öffentlichkeit nicht mehr inne. Das Interesse gilt weniger dem wissenschaftlichen Quellenstudium als vielmehr der narrativen Aufbereitung von Historie – bis hin zur dramatischen Nachstellung von Ereignissen in Spielszenen. Denken wir etwa an die so beliebte und von professionellen Historikern weniger geschätzte Fernsehsendung „History“. Auffällig ist auch die Klage von Didaktikern, der Geschichtsunterricht gelte bei Schülern häufig als lang-

28 Victor Klemperer, *Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten – Tagebücher 1933–1945*. 2 Bde. 11. Aufl. Berlin 1999.

weilig. Daran wird deutlich, dass dem historischen Erkenntnisinteresse nicht durch Fakten allein Genüge getan wird, es verlangt auch nach deren geeigneter Vermittlung. Hier haben auch historische Romane und Dramen sowie die sogenannte ‚Faction-Literatur‘ ihren Ort. Aus didaktischer Sicht sind insbesondere die Kinder- und Jugendromane von Klaus Kordon zu nennen, in denen historische Fakten, Ereignisse und Personen den Hintergrund und Stoff für fiktionale Geschichten abgeben. Es geht also nicht darum, Fiktionen gegenüber Fakten abzuwerten, sondern die begriffliche Unterscheidung zwischen beiden zu wahren.

Der objektbezogenen Frage nach dem Verhältnis zwischen Fakten und Fiktionen korrespondiert die subjektbezogene Frage nach den Erkenntnisvermögen, die es für den Historiker im Unterschied zum Dichter zu aktivieren gilt. Insbesondere geht es um das Verhältnis von Erinnerung (*memoria*) und Einbildungskraft (*imaginatio*). Thema der Historie ist die Erinnerung des Vergangenen, das ist unbestritten, die Frage ist aber, wie weit die Darstellung des Vergangenen die Einbildungskraft bemühen darf.²⁹ Die reproduktive Einbildungskraft als Vorstellungskraft ist selbstverständlich im Spiel; denn sie bildet die Grundlage der Erinnerung als Reproduktion des Vergangenen in der Vorstellung. Strittig ist jedoch der Anteil der produktiven Einbildungskraft, die als Phantasie oder dichterische Einbildungskraft das besondere Vermögen des Poeten ausmacht. Entscheidend für eine angemessene Einschätzung ist, an welcher Stelle des historischen Erkenntnisprozesses die produktive Einbildungskraft zum Einsatz kommt bzw. kommen soll, bei der Feststellung der singulären Fakten oder bei der Entwicklung von allgemeinen Thesen und Theorien. Die Dokumentation der Quellen verlangt Realitätssinn ohne Phantasie, die Verbindung dieser Quellen zu einer zusammenhängenden Synthese erfordert dagegen heuristische Phantasie, freilich im Sinne einer Findungs- und nicht *Erfindungskunst*. Dieses heuristische Erkenntnisvermögen nannte die Tradition ‚Witz‘ und bestimmte es als die Fähigkeit, Ähnlichkeiten im Verschiedenen zu entdecken. Kant hat dieses analogisch verfahrenende Vermögen, das vom Besonderen zum Allgemeinen aufsteigt, dann in reflektierende Urteilskraft umbenannt und der bestimmenden (subsumierenden) Urteilskraft, die vom Allgemeinen zum Besonderen absteigt, gegenüberge-

29 Siehe ausführlich zur Diskussion dieser Frage seit der Aufklärung *Gunter Scholtz*, Einbildungskraft und Wahrheit in der Geschichtswissenschaft, in: Gudrun Kühne-Bertram/Hans-Ulrich Lessing (Hrsg.), *Phantasie und Intuition in Philosophie und Wissenschaften. Historische und systematische Perspektiven*. Würzburg 2011, 156–198.

stellt. Unter Benutzung der Kantischen Unterscheidung lässt sich das methodische Vorgehen des Historikers als ein Wechselspiel zwischen bestimmender und reflektierender Urteilskraft fassen. Die Feststellung der Fakten erfolgt durch bestimmende Urteilskraft. Um Zusammenhänge zwischen den disparaten Einzelfakten auszumachen und diese miteinander zu verbinden, bedarf es reflektierender Urteilskraft. Deren Produkt ist seinerseits wiederum durch bestimmende Urteilskraft anhand der Fakten und Quellen zu überprüfen. Letztlich handelt es sich hier um eine Variante des hermeneutischen Zirkels, der in der beschriebenen Form freilich jeder, zumindest jeder empirischen Wissenschaft methodisch zugrunde liegt: Bestandsaufnahme der Daten – Verbindung der Daten zu einer Hypothese – Überprüfung der Hypothese an den bisherigen und weiteren Daten.

Die Wahrung der Unterscheidung zwischen Fakten und Fiktionen verbietet es also dem Historiker nicht, seine Einbildungskraft zu bemühen. Entscheidend ist, wo er sie einsetzt, auf der Ebene der Fakten oder auf der Ebene der Thesen- und Theoriebildung. Zu unterscheiden ist – wie in allen Disziplinen – auch mit Blick auf die Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft zwischen Fragen der Genese, des Entdeckungszusammenhangs (context of discovery), und Fragen der Geltung, des Begründungszusammenhangs (context of justification). Ist bei der Entwicklung einer historischen These oder Theorie auch Phantasie gefragt, so ist dies doch keine Besonderheit, welche die Historie in die Nähe der Dichtung rücken würde. Vielmehr handelt es sich um eine allgemeine Forderung an empirische Wissenschaften überhaupt. So hat der Wissenschaftstheoretiker Imre Lakatos es im Anschluss an Karl Popper zu einer methodologischen Grundregel erhoben, nach „kühnen, imaginativen Hypothesen mit hoher erklärender und ‚heuristischer‘ Kraft“ zu suchen.³⁰ Entscheidend ist, dass die Hypothesen als Produkte der produktiven Einbildungskraft einer permanenten diskursiven Geltungsprüfung und damit einer möglichen Falsifikation ausgesetzt bleiben.³¹

Zu erwägen ist, inwieweit die produktive Einbildungskraft über die Bildung von

30 Imre Lakatos, *Mathematics, Science and Epistemology*. Philosophical Papers. Vol. 2. Ed. by John Worral and Gregory Currie. Cambridge u.a. 1978, 30: „to search for imaginative hypotheses with high explanatory and ‚heuristic‘ power“.

31 Erwähnung verdient an dieser Stelle, dass selbst *Hans Vaihinger*, einer der Begründer des Fiktionalismus und damit mitverantwortlich für die Ausweitung des Fiktionsbegriffs, bemüht ist, Hypothesen von Fiktionen zu unterscheiden: *ders.*, *Die Philosophie des Als Ob*. System der theoretischen, praktischen und religiösen Fiktionen der Menschheit auf Grund eines idealistischen Positivismus. Mit einem Anhang über

erklärenden Hypothesen hinaus in der narrativen Darstellungsform der Historie zum Tragen kommt. Auch Erzählen erfordert Phantasie, und wir hatten uns ja bereits dafür ausgesprochen, dass Klio neben der wissenschaftlichen Form der Erklärung verstärkt die literarische Form des Erzählens pflegen sollte. Sie könnte geradezu das Erzählen als eine nicht-nomologische Form der Erklärung von Ereignissen praktizieren.³² Gleichwohl bleibt es dabei: Auch eine erzählende Klio dichtet nicht. So wie zwischen fiktionaler und nicht-fiktionaler Literatur, so ist auch zwischen fiktionalem und nicht-fiktionalem Erzählen zu unterscheiden. Dabei ist nicht jede Erzählung, die der zeitlichen Struktur des Nacheinanders und Nebeneinanders folgt (so bestimmt bereits Aristoteles die Geschichtsschreibung³³), *auch* literarisch. Die Erzählung eines Schulausflugs in der Und-dann-Form (Zuerst stiegen wir in den Zug in Jena-West ein, und dann fuhren wir nach Weimar, und dann gingen wir in die Stadt, und dann ...) ist gewiss alles andere als literarisch. Die Erzählform allein begründet noch keine Literarizität.³⁴ Um *literarisches* Erzählen zu charakterisieren, erinnern wir uns an die Ausführungen zu den Erkenntnisleistungen der Dichtung als fiktionaler Literatur. Auf die Geschichtswissenschaft lassen sich die früheren Bestimmungen übertragen, wenn wir von der Fiktionalität absehen und uns auf die Charakterisierung der Literarizität besinnen.

Eine *literarische* Geschichtsschreibung zeichnet sich – so mein Angebot – durch eine nicht-fiktionale narrative Darstellungsform aus, welcher es über einen Bericht von Fakten hinaus gelingt, die *conditio humana* an existierenden Individuen (und nicht an fiktiven literarischen Figuren) prägnant zu vergegenwärtigen. Zur Erzählform kommt also eine Vergegenwärtigungsleistung hinzu. Eine so verfahrenende Geschichtswissenschaft bestimmt nicht nur Einzelnes, sondern bedenkt dieses auch

Kant und Nietzsche. 7. u. 8. Aufl. Leipzig 1922, Kap. XXI des ersten Teils (143–154), das die Überschrift trägt „Der Unterschied der Fiktion von der Hypothese“.

32 Daniel Fulda/Stefan Matuschek, Literarische Formen in anderen Diskursformationen: Philosophie und Geschichtsschreibung; in: Simone Winko/Fotis Jannidis/Gerhard Lauer (Hrsg.), Grenzen der Literatur. Zu Begriff und Phänomen des Literarischen. Berlin/New York 2009, 188–219, hier 210: „Sieht man wissenschaftliche Erkenntnis nicht auf die Aufstellung von und Ableitungen aus Gesetzen beschränkt, so kann die Verknüpfungs- und Repräsentationsleistung der Erzählung durchaus als wissenschaftsfähig gelten – wenn die Gewinnung von Geschichte in den Erzählungen der Historiographie methodisch reflektiert erfolgt.“

33 Aristoteles, Poetik, Abschn. 23. Dt. Übers. v. Olof Gigon. Stuttgart 1974, 59.

34 So Fulda/Matuschek, Literarische Formen (wie Anm. 32), 210, wo betont wird, dass „die Erzählung kein Spezifikum der Literatur darstellt“.

als Besonderes in seiner möglichen Exemplarität. Sie aktiviert nicht nur die bestimmende (subsumierende), sondern außerdem die reflektierende Urteilskraft. Damit wäre auch die Herabsetzung des Aristoteles aus der Welt, der die Geschichtsschreibung geringer achtet als die Dichtung, weil sie nur das Partikuläre und nicht das Allgemeine im Blick habe.³⁵ Lässt man die reflektierende Urteilskraft walten, so lassen sich selbst aus einer so trockenen historischen Hilfswissenschaft wie der Numismatik allgemeine Funken schlagen.³⁶

Das Allgemeine darf nicht schon immer gesetzesartig verstanden werden. Auch das Besondere trägt das Allgemeine unbestimmt in sich, indem es dieses exemplifizierend verkörpert. Im Übergang von der Aufzeichnung des Einzelnen zur *Auswahl* des bedeutsamen Einzelnen vollzieht der Historiker den Schritt zum Allgemeinen, nicht in einer induktiven Verallgemeinerung oder gar der Anerkennung allgemeiner historischer Gesetzmäßigkeiten. Das Allgemeine besteht in der Geschichte nicht in allgemeinen Gesetzen, sondern in der Exemplarität eines besonderen Einzelnen. Die deduktiv-nomologische Erklärung von singulären Ereignissen durch logische Ableitung aus Anfangsbedingungen und allgemeinen Gesetzen (nach dem Hempel-Oppenheim-Schema) mag in bestimmten Fällen möglich sein. Zu bedenken ist aber, dass solche Erklärungen rückläufigen Prognosen gleichkommen. Während Prognosen progressiv aus singulären Anfangsbedingungen und allgemeinen Gesetzen das Eintreten eines Ereignisses voraussagen, suchen Erklärungen regressiv zu einem zuvor eingetretenen Ereignis die singulären Anfangsbedingungen und allgemeinen Gesetze auf, aus denen dieses Ereignis logisch ableitbar ist. Ungeachtet möglicherweise tatsächlich bestehender kausaler Beziehungen stellt sich angesichts der Komplexität historischer Verhältnisse die Frage, ob solche Erklärungsversuche nicht einem unüberwindlichen *epistemischen* Indeterminismus in dem Sinne ausgesetzt sind, dass selbst bei Anerkennung allgemeiner Gesetzmäßigkeiten, die umstritten genug sind, sämtliche Anfangsbedingungen einfach nicht auszumachen sind. Damit ist dann auch das Modell deduktiv-nomologischer Erklärungen für die Geschichtswissenschaft strittig; denn dieses beruht gerade auf der Annahme einer strukturellen Gleichheit von Erklärungen und Prognosen, nämlich darauf, dass gelungene Erklärungen prognostisch genutzt werden können. Nun wiederholen sich historische Ereignisse aber nicht, weil sich die jeweiligen Anfangsbedingungen

35 Aristoteles, Poetik, Abschn. 9 (wie Anm. 33), 36.

36 Vgl. Gottfried Gabriel, Ästhetik und Rhetorik des Geldes. Stuttgart-Bad Cannstatt 2002.

nicht vollständig wiederholen. Demnach kann man selbst aus einer gelungenen Erklärung vergangener Geschichte nichts – sei es bestätigend oder warnend – für die Zukunft lernen.

Vielversprechender mag es sein, das Verständnis historischer Allgemeinheit nicht nach dem Modell naturwissenschaftlicher, sondern nach dem Modell sozialwissenschaftlicher Gesetzmäßigkeit auszurichten, wie dies die Sozialgeschichte mit ihrer Betonung „struktureller“ Gesetze vorgeführt hat. Hier wird unter Anerkennung des „Axioms“ der „Einzigartigkeit der Geschichte“³⁷ daran festgehalten, dass die geschichtliche Strukturanalyse gleichwohl „ihr prognostisches Potential“ bewahre.³⁸ So verweise die Historie „auf Bedingungen möglicher Zukunft, die nicht allein aus der Summe der Einzelereignisse ableitbar sind“, also nicht durch induktive Verallgemeinerung zu gewinnen sind. „Aber in den von ihr erforschten Ereignissen zeichnen sich Strukturen ab, die den Handlungsspielraum der Zukunft zugleich bedingen und begrenzen.“³⁹ Es versteht sich, dass die Erkenntnis solcher Strukturen analogisches Denken und damit Witz bzw. reflektierende Urteilskraft erfordert. Im Zuge einer solchermaßen sozialgeschichtlich verfahrenen Geschichtswissenschaft trat die narrative Darstellung naturgemäß in den Hintergrund, verschaffte sich schließlich aber wieder zunehmend Beachtung, wie dies an den Arbeiten von Reinhart Koselleck erkennbar ist. Koselleck gehört nicht nur zu den Vätern einer strukturanalytisch ausgerichteten Sozialgeschichte in Deutschland, sondern er hat darüber hinaus auch den Blick auf die Darstellungsform der Narration gelenkt und damit die Verwandtschaft zwischen Literatur und Historie wieder zum Thema gemacht.⁴⁰ Vor diesem Hintergrund geht es darum, der Narration in der Geschichtswissenschaft ihre Berechtigung zu sichern und damit die Verbindung zum Mythos und zur Rhetorik herzustellen, ohne daraus eine Beeinträchtigung des wissenschaftlichen Erkenntniswertes der Historie abzuleiten. So gesehen möchte es sich bei der Historie darstellungslogisch um eine Mischform handeln, um eine Verbindung von wissenschaftlicher Analyse und Erklärung historischer Fakten mit einer narrativ vergegenwärtigenden Darstellung der Situation der Menschen in ihrer Zeit – und

37 Reinhart Koselleck, *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt am Main 1979, 155.

38 Ebd. 156.

39 Ebd. 156f.

40 Zur Diskussion siehe *Daniel Fulda/Silvia Serena Tschopp* (Hrsg.), *Literatur und Geschichte. Ein Kompendium zu ihrem Verhältnis von der Aufklärung bis zur Gegenwart*. Berlin/New York 2002.

dies unter Einbeziehung anthropologischer, moralischer, rechtlicher, sozialer, ökonomischer und politischer Aspekte. Jedenfalls gilt es „erzählende und analysierend-argumentierende Geschichtsschreibung so zu verbinden, dass der Gegenstand nicht hinter den Theorien über ihn verschwindet“.⁴¹

Wenn die Historie ihre Herkunft aus dem Mythos ernster nehmen und sich die Darstellungsform der vergegenwärtigenden Narration noch mehr zu eigen machen würde, könnte sie ihren Erkenntniswert über die Wiedergabe des Faktischen und die erklärende Analyse von Abläufen hinaus erhöhen und in der Erkenntnis der Lebenswirklichkeit gegenüber der Dichtung aufholen. Odo Marquard fordert geradezu das Erzählen als Kompensat zum wissenschaftlichen Erklären: „Narrare necesse est“.⁴² In erster Linie artikuliert er damit ein anthropologisches Interesse. Anthropologischen Stoff bietet die Geschichte genug, was schon Schiller in seiner Jenaer Antrittsvorlesung zum Ausdruck bringt:

„Fruchtbar und weit umfassend ist das Gebiet der Geschichte; in ihrem Kreise liegt die ganze moralische Welt. Durch alle Zustände, die der Mensch erlebte, durch alle abwechselnde Gestalten der Meinung, durch seine Torheit und seine Weisheit, seine Verschlimmerung und seine Veredelung, begleitet sie ihn [...]“⁴³

Um sich der Darstellungsform der Dichtung in vertretbarer Weise zu nähern und es nicht dabei zu belassen, wie Schiller es despektierlich nannte, „die zusammengehäuften Gedächtnisschätze zur Schau zu tragen“⁴⁴, käme es darauf an, Geschichte wieder in Geschichten zu verwandeln, den Kollektivsingular ‚Geschichte‘ in einen Plural aufzulösen, ohne den Anspruch auf Wahrheit und Wissenschaftlichkeit aufzugeben. So wird man auch Koselleck trotz seiner wiederkehrenden Vermischung des Narrativen mit dem Fiktionalen verstehen dürfen.⁴⁵ Mit der Behauptung eines fiktionalen Moments in der Historie geht es ihm letztlich um die Anerkennung der

41 Georg Schmidt, *Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495–1806*. München 1999, 355.

42 Odo Marquard, *Narrare necesse est*, in: ders., *Philosophie des Stattendessen. Studien*. Stuttgart 2000, 60–65.

43 Friedrich Schiller, *Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?*, in: ders., *Sämtliche Werke in 5 Bänden*. Hrsg. v. Peter-André Alt, Albert Meier, Wolfgang Riedel. München/Wien 2004, Bd. 4, 749–767, hier 749.

44 Ebd. 750.

45 Vgl. hier auch Reinhart Koselleck, *Fiktion und geschichtliche Wirklichkeit*, in: *Zeitschrift für Ideengeschichte* 1, 2007, H. 3, 39–54. Dort finden sich Formulierungen wie „die Fiktion des Faktischen“, wenn auch

literarischen Darstellungsform des Erzählens, einer Darstellungsform, die dem anthropologischen Interesse an der Geschichte am ehesten gerecht zu werden vermag. Koselleck ist auch zuzustimmen, wenn er mit Blick auf die Theoriebildung sagt: „Der Historiker muß kombinieren, und er urteilt entlang von Prämissen, die nicht in den Einzelquellen enthalten sind. Die historische Wahrheit ist also eine Neuzusammenfügung von ‚Fakten‘.“⁴⁶ An dieser Stelle setzen die oben angesprochenen Vermögen Witz, produktive Einbildungskraft oder reflektierende Urteilskraft ein, die auf das Allgemeine zielen, auf die von Koselleck so genannten „Wiederholungsstrukturen“.⁴⁷ Ähnlich betont schon Jacob Burckhardt, dass „das sich Wiederholende wichtiger als das Einmalige“ sei, und fährt fort:

„Sie [die Kulturgeschichte] hebt diejenigen Tatsachen hervor, welche imstande sind, eine wirkliche innere Verbindung mit unserm Geiste einzugehen, eine wirkliche Teilnahme zu erwecken, sei es durch Affinität mit uns oder durch den Kontrast zu uns. Den Schutt aber läßt sie beiseite.“⁴⁸

Deutlich ist auch hier das Erkenntnisinteresse anthropologisch ausgerichtet. Es geht um ein *teilnehmendes* Verstehen des Eigenen und des Anderen (Fremden), und dieses verlangt nach einer vergegenwärtigenden Darstellungsform, nach einer Darstellung des Allgemeinen im Besonderen.

Festzustellen bleibt, dass Koselleck in methodologisch wichtiger Hinsicht zu weit geht, wenn er von der „Neuzusammenfügung“ der Fakten seitens des Historikers behauptet, sie sei „ein Stück Fiktionalität“⁴⁹; denn damit setzt er Konstitution mit Fiktion gleich und leistet dem Fiktionalismus in der Geschichtswissenschaft Vorschub. Koselleck spricht sogar selbst von der „Fiktion des Faktischen“, wobei die Fiktion für ihn bereits damit beginnt, dass dem Historiker die Wirklichkeit nur als Vergangenes gegeben ist und „daher durch keine Darstellung mehr eingefangen werden könne“, sondern nur verkürzt „rekonstruierbar“ sei.⁵⁰ Das ist zwar richtig; aber wie wir gese-

als „überspitzt“ eingeschränkt (50). Wiederabgedruckt in: *Koselleck, Sinn und Unsinn der Geschichte* (wie Anm. 7), 80–95, hier 91.

46 *Koselleck, Interview NZZ* (wie Anm. 7).

47 *Koselleck, Sinn und Unsinn der Geschichte* (wie Anm. 7), 96ff.

48 *Jacob Burckhardt, Griechische Kulturgeschichte*. Hrsg. v. Felix Stähelin, Samuel Merian. 4 Bde. (Jacob Burckhardt-Gesamtausgabe, Bd. 8–11.) Stuttgart/Berlin/Leipzig 1930–1931, Bd. 1, 4.

49 *Koselleck, Interview NZZ* (wie Anm. 7).

50 *Koselleck, Vergangene Zukunft* (wie Anm. 37), 280. Diese Auffassung schreibt Koselleck bereits Johann Martin Chladenius zu (ebd.).

hen haben, ist eine solche Beschränkung nicht spezifisch für die Historie. Das Auswahlprinzip gilt nicht nur für die Erkenntnis des Vergangenen, sondern für jede Erkenntnis, und zwar nicht nur faktisch, sondern grundsätzlich, da jede Bestimmung des einen notwendigerweise mit einem Absehen von anderem verbunden ist. Somit gibt es auch keinen Grund, aus dem Auswahlprinzip für die historische Erkenntnis deren Fiktionscharakter abzuleiten und zu meinen, der Historiker sei gezwungen, „geschichtliche Wirklichkeit zu fingieren“, „um einer Wirklichkeit habhaft zu werden, deren Tatsächlichkeit entschwinden ist“.⁵¹ Etwas vorsichtiger gibt Koselleck in späterer Zeit zu bedenken, dass Texte der Historiker „Korrektur, Verbesserung oder Widerlegung“ verlangen würden, was „mit sprachlichen Kunstwerken nicht zu machen“ sei.⁵² Hier deutet sich an, dass die Historiographie möglicher Fälschung ausgesetzt ist, Dichtung aber nicht. Letztlich bleibt es jedoch bei der Auffassung, Historie habe einen fiktionalen Anteil: „Ein bißchen darf auch der Historiker erfinden.“⁵³ Das darf er eben nicht, er darf (und muss) Geschichte vielmehr konstituieren. Eine kategoriale Unterscheidung zwischen Fakten und Fiktionen unterbleibt, indem Literarizität und Narrativität mit Fiktionalität verquickt werden.

Nachdem wir der Gleichsetzung zwischen Konstitution und Fiktion hoffentlich überzeugend widersprochen haben, können wir der Auffassung Kosellecks so weit zustimmen, dass die Tätigkeit des Historikers in einer auswählenden und kombinatorischen Konstitution von Geschichte besteht. Dabei erfindet er nicht, wie der Dichter, mögliche fiktive Welten, sondern er versucht, die eine empirische Welt partial darzustellen. Die Darstellung von Geschichte erfordert allerdings einen „Sehepunkt“ (Chladenius)⁵⁴, „Gesichtspunkte für die Ereignisse“ (Burckhardt)⁵⁵ oder einen „höheren Gesichtspunkt“ (Droysen)⁵⁶, also eine Idee, die der Darstellung eine einheitliche Perspektive verleiht. Diese Idee darf jedoch nicht teleologisch als „Sinngebung des Sinnlosen“ (Theodor Lessing) fungieren, sondern hat im Sinne Kants

51 Vgl. ebd. 282 f.

52 *Reinhard Koselleck*, Vorgriff auf Unvollkommenheit. Dankrede [anlässlich der Verleihung des Sigmund-Freud-Preises], in: Jb. der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, Jg. 1999, 146–149, hier 149.

53 Ebd.

54 *Johann Martin Chladenius*, Allgemeine Geschichtswissenschaft (1752). Ndr. Wien/Köln/Graz 1985, 91–115 („Fünftes Capitel, vom Zuschauer und Sehepunkte“).

55 *Burckhardt*, Griechische Kulturgeschichte (wie Anm. 48), Bd. 1, 2.

56 *Johann Gustav Droysen*, Briefwechsel. Hrsg. v. Rudolf Hübner. Berlin 1929, Bd. 1, 119.

eine regulative Idee zu bleiben, die als heuristisches Prinzip nicht zur fixen Idee werden darf und daher auch selbst auf dem Prüfstand steht. Es verdient in diesem Zusammenhang betont zu werden, dass der Gedanke der synthetischen Einheit kein methodologisches Spezifikum der Geschichtswissenschaft und daher auch nicht deren besonderes Problem ausmacht. Selbst ein logischer Positivist und radikaler Kritiker der Metaphysik wie Rudolf Carnap ist Kant darin gefolgt, sogar für die Theoriebildung in den Naturwissenschaften die regulative Idee der Einheit als unverzichtbar auszuzeichnen.⁵⁷ Die Einheit der Natur bleibt, methodologisch gewendet, in der Idee der Einheitswissenschaft bewahrt.

Ohne einer regulativen Idee zu folgen, so könnte man mit Schiller sagen, „würde [...] unsre Weltgeschichte nie etwas anders als ein Aggregat von Bruchstücken werden und nie den Namen einer Wissenschaft verdienen“.⁵⁸ Erst indem „der philosophische Verstand“, so Schiller weiter, „diese Bruchstücke durch künstliche Bindungsglieder verkettet [hier ist die konstitutive Tätigkeit des Historikers benannt, G. G.], erhebt er das Aggregat zum System, zu einem vernunftmäßig zusammenhängenden Ganzen“.⁵⁹ Der Gedanke an ein System dürfte die Geschichtswissenschaft denn doch zu weit in die Arme der Geschichtsphilosophie treiben.⁶⁰ Das von Schiller propagierte Analogieprinzip, die „Methode, nach der Analogie zu schließen“⁶¹, bleibt methodologisch gleichwohl in Kraft; denn ohne dessen Anwendung, ohne den Blick auf eine Wiederkehr des Ähnlichen, auf die von Koselleck benannten „Wiederholungsstrukturen“, wäre in der Tat aus der Geschichte nichts zu lernen.

Die regulative Idee erwächst aus dem Erkenntnisinteresse des Historikers. Wenn

57 Siehe *Rudolf Carnap* in einer Ergänzung zur englischen Übersetzung von „Überwindung der Metaphysik durch logische Analyse der Sprache“: *The Elimination of Metaphysics through Logical Analysis of Language*, in: Alfred J. Ayer (Ed.), *Logical Positivism*. Glencoe, Ill. 1959, 60–81, hier 80, wo es zur Metaphysik heißt: „[I]t does not include endeavors towards a synthesis and generalization of the results of the various sciences.“

58 Schiller, *Universalgeschichte* (wie Anm. 43), 763.

59 Ebd.

60 Dieser Einwand entfele, wenn für Schiller die „Sinnhaftigkeit des geschichtlichen Prozesses“ nicht objektiv gegeben wäre, sondern erst durch den Universalhistoriker regulativ gestiftet würde. So *Marina Mertens*, *Inszenierung einer „Lichtgestalt“ im Interferenzraum von Historiographie und Poesie*. Die Darstellung des Schwedenkönigs Gustav II. Adolf bei Daniel Defoe und Friedrich Schiller, in: *Angermion* 2, 2009, 21–43, hier 28.

61 Schiller, *Universalgeschichte* (wie Anm. 43), 764.

dieses Interesse nicht bloß akademisch verbleiben, sondern seinen Sitz im Leben haben soll, muss es aus einer Frage der Gegenwart entstehen. So hat dies schon Droysen gesehen, der sogar so weit ging, sein historisches Denken auch in politische Tätigkeit umzusetzen. Auch ohne eine solche Erprobung in der Praxis kommt das analogische Denken zur Anwendung. Die Perspektive auf die Vergangenheit erwächst aus einem Interesse an der Gegenwart, welches für anstehende Fragen analogisch nach Lösungen in der Vergangenheit sucht bzw. in umgekehrter Richtung bewährte Modelle der Vergangenheit für die Gegenwart fruchtbar zu machen versucht. In diesem Sinne findet das Analogieprinzip z. B. Anwendung, wenn die föderative Staatlichkeit des Alten Reichs, des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, das mit Napoleon 1806 zu Ende ging, als Modell für die gegenwärtige europäische Integration ins Gespräch gebracht wird.⁶² Für ein solchermaßen analogisches Denken kann man sich bereits auf Schiller berufen, für den sich im Dreißigjährigen Krieg Europa „zum ersten Mal als eine zusammenhängende Staatengesellschaft erkannt hatte“.⁶³

Aktualisierende Bezüge, die an dem Gedanken festhalten, die Historie könne die Lehrmeisterin des Lebens sein („*historia magistra vitae*“), sind nicht selbstverständlich, sondern weitgehend sogar umstritten. Fordert doch die ‚objektive‘ Geschichtsschreibung seit Leopold von Ranke die „Selbstaufgabe“ des Historikers und zieht sich auf das Bemühen zurück, bloß zu „zeigen, wie es eigentlich gewesen“.⁶⁴ Ranke greift dabei rhetorisch auf den antirhetorischen Topos der „nackten Wahrheit“ als einer Wahrheit ohne allen rhetorischen „Schmuck“ zurück und fordert eine „gründliche Erforschung des Einzelnen“ ohne jedes „Erdichten“.⁶⁵ Allerdings besteht er an anderer Stelle darauf, dass die Historie sich von anderen Wissenschaften dadurch unterscheidet, „daß sie zugleich Kunst ist“. Als Wissenschaft „sammelt, findet, durchdringt“ sie. Als Kunst geht sie darüber hinaus, „indem sie das Gefundene, Erkannte wieder gestaltet, darstellt“.⁶⁶ Hier ist nicht Poesie, aber doch *Poiesis* gefordert, und zwar durchaus mit Blick auf eine „Einheit“⁶⁷, die vom Partikularen zum Allgemei-

62 So Schmidt, *Geschichte des Alten Reiches* (wie Anm. 41).

63 Friedrich Schiller, *Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, in: ders., *Sämtliche Werke in 5 Bänden* (wie Anm. 43), Bd. 4, 363–745, hier 366.

64 Leopold von Ranke, *Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514* (2. Aufl.), in: ders., *Sämtliche Werke*. Bd. 33. Leipzig 1874, VII.

65 Leopold von Ranke, *Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber* (2. Aufl.), in: ders., *Sämtliche Werke*. Bd. 34. Leipzig 1874, 24.

nen vordringt. Wie steht es dann aber mit der geforderten Selbstaufgabe des Historikers als Subjekt?

„[E]s ist ein groß Ergetzen / Sich in den Geist der Zeiten zu versetzen“, meint Fausts historistisch gesonnener Famulus Wagner.⁶⁸ Warum dies nicht so einfach ist, stellt Faust klar:

„Mein Freund, die Zeiten der Vergangenheit
Sind uns ein Buch mit sieben Siegeln;
Was ihr den Geist der Zeiten heißt,
Das ist im Grund der Herren eigner Geist,
In dem die Zeiten sich bespiegeln.“⁶⁹

Die Erkenntnis der Zeiten wird hier nicht als objektive Widerspiegelung *im* Geist, sondern als subjektive Selbstbespiegelung *des* Geistes gesehen. Angesprochen ist damit die sogenannte „Standortgebundenheit“ des Historikers.

Die Forderung, vergangene Epochen aus sich selbst heraus, aus dem eignen „Geist der Zeiten“ zu verstehen, führt eher dazu, dass diese Epochen für uns bedeutungslos werden. Schon Tacitus hat seine „Germania“ nicht geschrieben, um sich in den Geist der Zeiten der Germanen zu versetzen, sondern um seinen römischen Zeitgenossen einen Spiegel vorzuhalten, in dem sie ihrer eigenen Dekadenz ansichtig werden sollten. Selbst archivarisches Interesse speist sich aus der Hoffnung nach späterer Aktualisierung. Obendrein ist die genannte Forderung zirkulär, weil nicht auszuschließen ist, dass das Verstehen der Epochen aus sich selbst heraus seinerseits standortgebunden ist. Aus dem sogenannten hermeneutischen Zirkel des Verstehens (und des historischen Erklärens) kommt auch der Historiker der objektiven Tatsachen nicht heraus. Die Anerkennung der Standortgebundenheit liefert allerdings auch keinen Grund zur Klage. Der Umstand, dass ein Objekt aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet unterschiedliche Aspekte aufweist, heißt nicht, dass diese Aspekte miteinander konfliktieren. Aus unterschiedlichen Perspektiven sieht ein und derselbe Gegenstand stets unterschiedlich aus, ohne dass eine Sicht die anderen Sichtweisen ausschließen würde. Vielmehr ergeben erst alle Sichtweisen zusam-

66 Leopold von Ranke, Vorlesungseinleitungen. Hrsg. v. Volker Dotterweich, Walther Peter Fuchs. (Aus Werk und Nachlaß, Bd. 4.) München/Wien 1975, 72.

67 Ebd. 78.

68 Johann Wolfgang Goethe, Faust. Hrsg. v. Albrecht Schöne. Frankfurt am Main 1994, Erster Teil, Vers 570f.

69 Ebd. Vers 575–579.

mengenommen ein vollständiges Bild des Gegenstandes. Problematisch wird die Sache erst, wenn eine bestimmte Perspektive als die einzig mögliche ausgegeben wird. (Im Übrigen zeigt die Erfahrung, dass entschiedene theoretische Relativisten in der Praxis zu Dogmatikern werden, wenn es ihnen ans ‚Eingemachte‘ geht.)

Fassen wir zusammen: Aus der Standortgebundenheit des Historikers folgt weder Parteilichkeit noch Relativismus, sondern ein Perspektivismus, der sich bewusst bleibt, dass andere Perspektiven komplementär die eigene Perspektive ergänzen und zur Erkenntnis beitragen können, wobei die jeweiligen Standpunkte jederzeit im Rahmen eines rationalen Diskurses nach wissenschaftlichen Standards zur Disposition stehen. Die Wahl der Perspektive, des Standpunkts, wird bestimmt durch das Erkenntnisinteresse des Historikers, durch die heuristische Funktion einer regulativen Idee, und diese Wahl bedingt dann ihrerseits die *Auswahl* der Tatsachen, die zu einem Gesamtbild neu verbunden werden. Solche synthetischen Leistungen des Historikers fingieren Geschichte nicht, sondern konstituieren sie, und genau darin besteht der Erkenntniswert der Geschichte für uns alle.

Zusammenfassung

In Auseinandersetzung mit poststrukturalistischen Versuchen, die Unterscheidung zwischen Fakten und Fiktionen im Anschluss an Friedrich Nietzsche zu nivellieren, wird diese Unterscheidung mit Blick auf die Geschichtswissenschaft verteidigt. In begriffsgeschichtlicher Perspektive erfolgt sodann eine Diagnose panfiktionalistischer Tendenzen, die belegt, dass diese Tendenzen auf einer Vermischung von Fiktionalität mit Literarizität und Narrativität beruhen. Gegenüber zu einseitig scientifisch ausgerichteten methodologischen Bestrebungen in der Geschichtswissenschaft wird schließlich die Relevanz der literarisch-narrativen Darstellungsform ins Spiel gebracht. Wenn dabei Gemeinsamkeiten zwischen Literatur und Geschichtsschreibung Beachtung finden, so gerade nicht, um die Historie in dekonstruktiver Absicht der fiktionalistischen ‚Mittäterschaft‘ zu verdächtigen, sondern ganz im Gegenteil, um das Erkenntnispotential der Literatur, das als narrative Vergegenwärtigungsleistung expliziert wird, für die historische Erkenntnis fruchtbar zu machen.

Der Text ist aus einem Vortrag hervorgegangen, den ich anlässlich eines Kolloquiums zum 60. Geburtstag des Neuzeithistorikers Georg Schmidt im Januar 2012 in Jena gehalten habe. Angeregt wurde er durch zahlreiche freundschaftliche Diskussionen, die wir in gemeinsamen Jenaer Jahren zur Frage der ‚Konstruktion‘ von Geschichte geführt haben.

Prof. Dr. *Gottfried Gabriel*, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Philosophie, Lehrstuhl für Logik und Wirtschaftstheorie, Zwätzengasse 9, 07743 Jena